

Kleine Anfrage

Krankenkassenprämien im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen

Frage von Landtagsabgeordneter Elfried Hasler

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 27. Februar 2019

In der Schweiz wird die Belastung der Haushalte durch Krankenkassenprämien mittels Prämienverbilligung reduziert. Die SP Schweiz hat nun gestern eine Initiative lanciert, die zum Ziel hat, dass künftig kein Haushalt (nach Prämienverbilligung) mehr als 10% seines verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben soll. In Liechtenstein wird die Prämienbelastung der Haushalte ebenfalls durch Prämienverbilligung für Einkommensschwache reduziert. Zusätzlich erfolgt in Liechtenstein eine Reduktion der Prämienbelastung durch den jährlichen Staatsbeitrag an die Krankenkassen sowie den gesetzlichen Arbeitgeberanteil an die Krankenkassenprämien. Unter der Annahme, dass das verfügbare Einkommen 80% des Bruttolohnes betrage, wird die Regierung ersucht, folgende Fragen beantworten:

- * Wie hoch ist die Prämienbelastung in Liechtenstein für eine 100% erwerbstätige Einzelperson in Prozent des verfügbaren Einkommens bei Bruttojahreseinkommen von CHF 20'000, 40'000, 60'000 sowie 80'000 und höher?
- * Wie hoch ist die Prämienbelastung in Liechtenstein für einen Paarhaushalt, dessen Erwerbsum insgesamt 150% beträgt, in Prozent des verfügbaren Einkommens für Bruttojahreseinkommen von CHF 40'000, 60'000 sowie 80'000 und höher?
- * Wie verändert sich die Situation, wenn Kinder in einem Haushalt leben?
- * Wie hoch ist die Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens in Liechtenstein für eine Mittelstandsfamilie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von CHF 100'000?
- * Welchen Effekt hätte die gestern von der SP in der Schweiz lancierte Initiative in Liechtenstein?

Antwort vom 01. März 2019

Zu Frage 1:

Die Prämienbelastung einer 100% erwerbstätigen Einzelperson in Liechtenstein beträgt unter Berücksichtigung des Arbeitgeberbeitrages sowie einer allfälligen Prämienverbilligung bei einem Bruttojahreseinkommen von CHF 20'000 5.1% des verfügbaren Einkommens. Bei Bruttojahreseinkommen von CHF 40'000 sind es 3.8%, bei CHF 60'000 sind es 4.3%. Bei Bruttojahreseinkommen von CHF 80'000 und darüber liegt die Belastung bei maximal 3.0%.

Zu Frage 2:

Bei einem Paarhaushalt mit einem Erwerbsspensum von zusammen 150% beträgt die Belastung unter den gegebenen Annahmen bei einem Bruttojahreseinkommen von CHF 40'000 2.8% des verfügbaren Einkommens. Bei Bruttojahreseinkommen von CHF 60'000 sind es 4.7%. Ab einem Bruttojahreseinkommen von CHF 80'000 liegt die Belastung bei 3.5% und weniger.

Zu Frage 3:

Ob und wie viele Kinder im Haushalt leben, hat auf das Ergebnis keinen Einfluss. Kinder sind in Liechtenstein vollständig von der Prämie und der Kostenbeteiligung befreit.

Zu Frage 4:

Die in der Frage beschriebene Mittelstandsfamilie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von CHF 100'000 ist unter der Annahme, dass die Partner gemeinsam ein Erwerbsspensum von 150% leisten, mit 2.8% des verfügbaren Einkommens durch Krankenkassenprämien belastet.

Zu Frage 5:

Nachdem in Liechtenstein heute schon niemand mehr als 10% seines verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss, hätte die aktuelle Initiative aus der Schweiz in Liechtenstein keine Konsequenzen.

Bei kleinen Bruttoeinkommen von CHF 10'000 und darunter kann die Belastung rein rechnerisch etwas über 10% des verfügbaren Einkommens liegen. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen Unterstützungssysteme wie die wirtschaftliche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen die Krankenkassenprämien abdecken.